



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Maria Klein-Schmeink
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 28. Dezember 2016

Schriftliche Fragen im Dezember Arbeitsnummern 12/184 bis 12/186

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/184:

Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Bundesversicherungsamt (BVA) über eine ausreichende Datengrundlage verfügt, damit der „Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim BVA, entsprechend des im Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 13.12.2016 erteilten Auftrags, die Folgen relevanter Vorschläge zur Veränderung des Morbi-RSA empirisch abschätzen kann, oder plant sie weitere gesetzgeberische Maßnahmen um diese Datengrundlage zu schaffen und insbesondere die Erhebung oder Zurverfügungstellung von sozi-ökonomischen Daten, der Regionalmerkmale, sowie Daten für die Bereiche Krankengeld und Auslandsversicherte zu ermöglichen?

Frage Nr. 12/185:

Welche Vorschläge sind nach Einschätzung der Bundesregierung die im Erlass des BMG vom 13.12.2016 über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim BVA genannten „relevanten Vorschläge zur Veränderung des Morbi-RSA“?

Frage Nr. 12/186:

Plant die Bundesregierung eine regelmäßige Evaluation des Morbi-RSA gesetzlich zu verankern und die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der erforderlichen Datengrundlage zu schaffen?

Antwort:

Die Fragen 12/184 bis 12/186 werden wegen ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit vom 3. Mai 2007 wurde zur Unterstützung des Bundesversicherungsamts (BVA) bei der Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs (RSA) ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Gemäß § 1 Absatz 3 des Erlasses über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim Bundesversicherungsamt kann der Beirat durch das BMG bzw. durch das BVA im Einvernehmen mit dem BMG mit der Erstattung von Sondergutachten beauftragt werden. Mit Erlass des BMG vom 13. Dezember 2016 wurde der Wissenschaftliche Beirat daher mit der erneuten Evaluation des RSA beauftragt.

Hierzu stehen dem Wissenschaftlichen Beirat die routinemäßig erhobenen RSA-Daten des BVA zur Verfügung, sodass eine ausreichende Datengrundlage gewährleistet ist. Die Erhebung weiterer sozio-ökonomischer Daten sowie des Regionalkennzeichens ist für den Evaluationsbericht nicht vorgesehen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Erhebung eines Regionalkennzeichens für mögliche zukünftige Analysen wird geprüft.

Der Evaluationsbericht könnte neben deskriptiven Auswertungen des RSA u.a. Analysen zu folgenden Punkten umfassen:

- Prävalenzgewichtung bzw. Wegfall der Krankheitsauswahl,
- Ausgleich von Morbiditätskriterien im RSA (u.a. die Analyse der Auswirkungen der Streichung des Merkmals „Erwerbsminderungsrentner“ und der DMP-Pauschale),
- unterschiedliche Varianten zur Einführung eines Risikopools,
- Manipulationsresistenz,
- Präventionsanreize im RSA,
- Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben im RSA sowie
- mögliche Interdependenzen zwischen den jeweiligen Ansätzen.

Die Aufzählung der zu untersuchenden Themen ist an dieser Stelle nicht abschließend. Es steht dem Wissenschaftlichen Beirat frei, darüber hinausgehende Fragestellungen ebenfalls zu untersuchen.

Eine gesetzliche Verankerung für eine regelmäßige Evaluation des Morbi-RSA wird derzeit von der Bundesregierung nicht angestrebt.

Für die Bereiche Krankengeld und Auslandsversicherte werden Vorschläge zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Beauftragung von Folgegutachten einschließlich der dafür benötigten Datengrundlagen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Annick Orsche: Janz